

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	B 6.5.6
--	----------------

(in der Fassung vom 20. Oktober 2006 und den Änderungen vom 13. März 2008,
vom 5. August 2009 und vom 9. Oktober 2012)

Master-Studiengang Speech and Language Processing

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang „Speech and Language Processing“ sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 102 im Kernfach und 18 im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

Der MA-Studiengang „Speech and Language Processing“ umfasst die (gestörte und ungestörte) menschliche und maschinelle Verarbeitung von gesprochener und geschriebener Sprache, wobei ein Schwerpunkt entweder auf die menschliche Sprachverarbeitung oder auf die maschinelle Sprachverarbeitung gesetzt werden kann.

Der MA-Studiengang „Speech and Language Processing“ besteht aus 6 Modulen. Module 1-4 und 6 stellen das Kernfach dar, Modul 5 den Ergänzungsbereich.

Das Erlernen einer Programmiersprache ist für beide Schwerpunkte Pflicht. Der Nachweis, dass eine Programmiersprache erlernt wurde, kann innerhalb der Module 3 (Ling 330), 4 (Ling 390) oder 5 (NAB) erfolgen.

Der Abschluss einer Vorlesung zu statistischen Methoden ist für beide Schwerpunkte Pflicht. Dies sollte in der Regel als Teil des Moduls 3 (Ling 330) oder 5 (NAB) erfolgen. Bei der Anmeldung zur mündlichen Masterprüfung ist dem Prüfungsamt eine Bescheinigung der Fachstudienberatung über Kenntnisse einer Programmiersprache sowie statistischer Methoden vorzulegen.

Modul 1: Theoretische Sprachwissenschaft (Ling 300), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 311 Phonetik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 312 Phonologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 313 Morphologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 314 Syntax	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 315 Semantik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 316 Pragmatik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr nachgewiesen werden.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** ECTS = European Credit Transfer System, P/WP = Pflicht/ Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; Seminar = Sem; Ü = Übung); PL = Prüfungsleistung (Ref = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; KI = Klausur; So = Sonstige schriftliche/mündliche Leistungen; PB = Praktikumsbericht; MP = mündliche Prüfung); cr = ECTS-Credits; ENR = Endnotenrelevant; SWS = Semesterwochenstunden; Sem. = (das oder die) Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing - 2 -	B 6.5.6
--	----------------

Modul 2: Sprachverarbeitung (Ling 330/1-340/1), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 331 Maschinelle Sprachverarbeitung	P	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 341 Menschliche Sprachverarbeitung	P	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2

Dieses Modul etabliert grundlegende Methoden und Fragestellungen der menschlichen und maschinellen Sprachverarbeitung.

Modul 3: Sprachverarbeitung, Schwerpunkte (Ling 330/2-340/2), 27 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 332 Regelbasierte Maschinelle Sprachverarbeitung	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 333 Korpuslinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 334 Aktuelle Themen zu Speech and Language Processing	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 335 Computationelle Semantik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 342 Experimentelle Phonologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 343 Neurolinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 344 Psycholinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3

In dem Modul Ling 330/2 soll ein Schwerpunkt innerhalb von *Sprachverarbeitung* gesetzt werden. Es kann entweder der Thematik *Maschinelle Sprachverarbeitung* oder der Thematik *Menschliche Sprachverarbeitung* verstärkt nachgegangen werden. In dem Modul Ling 330/2 sind 27 cr zu erwerben. Die Mehrzahl der credits sollte zu dem gewählten Schwerpunkt erworben werden (z.B. 18 zu 9 cr).

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing - 3 -	B 6.5.6
---	----------------

Modul 4: Forschung und Praxis (Ling 390), 12 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 391/P Forschungskolloquium	P	Sem	Ref/So	6	ja	3-4
Ling 392/P Praktikum	P	Sem	PB	6	ja	3-4

Modul 5: Nachbarwissenschaften (NAB; Ergänzungsbereich), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Lehrveranstaltung 5.a	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.b	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.c	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.d	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.e	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.f	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2

Dieses Modul erweitert die Interdisziplinarität des Studiengangs. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Seminare zu verwandten Themenbereichen zu besuchen. In diesem Modul empfehlen sich vor allem Veranstaltungen aus der Biologie, Informatik, Mathematik, Statistik, Philosophie und Psychologie auf BA-oder MA-Niveau (je nach Vorkenntnissen). Bis zu insgesamt 6 cr können aus dem Bereich Sprachpraxis bzw. Schlüsselqualifikationen (Master-Niveau) stammen. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr nachgewiesen werden.

Modul 6: Masterarbeit und -prüfung (Ling 400) (27 cr)

Das Schreiben der Masterarbeit und das Bestehen der mündlichen Masterprüfung bildet das abschließende Modul des Studiengangs.

Masterarbeit	24 cr
Mündliche Masterprüfung	3 cr

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing - 4 -	B 6.5.6
---	----------------

§ 3 Aufbau des Studiengangs

In der folgenden Tabelle ist eine typische Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester für den MA-Studiengang aufgelistet. Im ersten Jahr sollten die Module 2 (Ling 330/1) und 5 (NAB) absolviert sein. Das Modul 1 (Ling 300) kann sich über die ersten 3 Semester erstrecken, es kann aber auch im ersten Jahr absolviert werden. Das Modul 3 (Ling 330/2) soll im 2. und 3. Semester, das Modul 4 (Ling 390) im 3. Semester absolviert werden, wobei letzteres sich auch in das 4. Semester legen ließe, da es als begleitende Veranstaltung zur Erstellung der Master-Arbeit konzipiert ist.

Semester	Veranstaltungen	cr
1.	Veranstaltungen aus den Modulen 1/2 (Ling 300, 330/1.340/1)	27
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	6
		33
2.	Veranstaltungen aus den Modulen 1/2/3 (Ling 300, 330/1-340/1, 330/2-340/2)	18
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	12
		30
3.	Veranstaltungen aus den Modulen 1/3 (Ling 300, 330/2-340/2)	18
	Modul 4 (Ling 390)	12
		30
4.	Master-Arbeit	24
	Mündliche Masterprüfung (Ling 400)	3
		27
	Insgesamt	12

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als der deutschen Sprache erbracht werden.

<p>UNIVERSITÄT KONSTANZ</p> <p>Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge</p> <p>Fach Speech and Language Processing</p> <p>- 5 -</p>	<p>B 6.5.6</p>
--	-----------------------

§ 5 Masterprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach und im Ergänzungsbereich in den Modulen 1 bis 5 gemäß § 2.
- (2) Abschlussprüfung
Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:
 1. Masterarbeit gem. § 22 Rahmenordnung
Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 cr vergeben.
 2. Mündliche Abschlussprüfung (3 cr, 30-minütig)
Die mündliche Prüfung findet in deutscher oder englischer Sprache statt. Die mündliche Abschlussprüfung ist ein Kolloquium über das Thema der Master-Arbeit.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Das arithmetische Mittel der Modulnoten der Module 1 bis 4 geht zweifach in die Endnote ein.

Die Durchschnittsnote aus der Abschlussprüfung (Modul 6: Masterarbeit und mündliche Prüfung) geht einfach in die Endnote ein. Dabei wird die Masterarbeit dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet.

Modul 5 geht nicht in die Endnote ein.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 13. März 2008 treten zum 1. April 2008 in Kraft. Sie gelten nur für Studienanfänger. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten der Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.
- (3) Die Änderungen vom 5. August 2009 (Amtl. Bkm. 52/2009) treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gelten nur für Studienanfänger. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing - 6 -	B 6.5.6
---	----------------

- (4) Die Änderungen vom 9. Oktober 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungen aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 20. Oktober 2006 (Amtl. Bkm. 63/2006), zuletzt geändert am 5. August 2009 (Amtl. Bkm. 52/2009), fortsetzen.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2006 vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen vom 13. März 2008 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 11/2008 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieser Bestimmungen vom 5. August 2009 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 52/2009 veröffentlicht.

Die dritte Änderung dieser Bestimmungen vom 9. Oktober 2012 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 47/2012 veröffentlicht.